

Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 12 bis 22 und 34 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die DSGVO verpflichtet die Stadt Frankfurt (Oder), Büro für Stadtverordnetenangelegenheiten, bei der Erhebung personenbezogener Daten über den Umgang mit diesen Daten zu informieren. Die nachfolgenden Informationen enthalten die gemäß Art. 12 bis 22 und 34 DSGVO erforderlichen Angaben.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Stadt Frankfurt (Oder)
Büro für Stadtverordnetenangelegenheiten
Logenstraße 8
15230 Frankfurt (Oder)
Tel.: (0335) 552 1601
Telefax: (0335) 552 1699
E-mail: stadtverordnete@frankfurt-oder.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Stadt Frankfurt (Oder)
Datenschutzbeauftragte/r
Logenstraße 8
15230 Frankfurt (Oder)
Tel.: 0335- 552-3005
Telefax: 0335-3099
E-mail: datenschutzbeauftragter@frankfurt-oder.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Das Büro für Stadtverordnetenangelegenheiten der Stadt Frankfurt (Oder) muss zur Gewährleistung der Tätigkeit der Stadtverordnetenversammlung, der Ortsbeiräte und der Rechte und Pflichten der Stadtverordneten, sachkundigen Einwohner und Mitglieder der Ortsbeiräte gemäß §§ 30, 31, 43, 45, 46 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) Angaben speichern und nutzen.

Dabei handelt es sich um folgende dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung zu stellende Daten.

- Mitteilungspflichtige Daten im Sinne von § 31 Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung: Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten, soweit diese für die Ausübung des Mandats von Bedeutung sein können. Die Angaben werden gemäß § 8 der Hauptsatzung der Stadt Frankfurt auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht;
- Daten, die für eine ordnungsgemäße Ausübung der dem Büro für Stadtverordnetenangelegenheiten obliegenden Aufgaben notwendig sind (§§ 30 und 31 BbgKVerf). Dies ist vor allem die Speicherung des Namens, der Fraktionszugehörigkeit und der Kontaktdaten des einzelnen Stadtverordneten, sachkundigen Einwohners, Mitgliedes im Ortsbeirat;
- Mitteilung der Kontoverbindung zur Zahlung von monatlichen Aufwandsentschädigungen bzw. Sitzungsgeldern an die Stadtverordneten, sachkundige Einwohner, Mitglieder in Ortsbeiräten entsprechend § 30 Absatz 4, § 45 Absatz 5 BbgKVerf in Verbindung mit der Satzung über die Entschädigung der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, ihrer Ausschüsse und Ortsbeiräte sowie der mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit betrauten Bürgerinnen und Bürger der Stadt Frankfurt (Oder) – Entschädigungssatzung – und der Ersten Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, ihrer Ausschüsse und Ortsbeiräte sowie der mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit betrauten Bürgerinnen und Bürger der Stadt Frankfurt (Oder).

4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Dies sind die Mitarbeiter des Büros für Stadtverordnetenangelegenheiten, behördeninterne Mitarbeiter im Bereich Finanzen und IT-Dienstleistungen, sowie die im Auftrag der Stadt Frankfurt (Oder) tätige IT Dienstleistungsfirma, die die für die Datenverarbeitung verwendete Software installiert und pflegt. Mit dieser Firma wurde gemäß Art. 28 DSGVO eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung geschlossen.

5. Dauer der Speicherung

Die Speicherung der personenbezogenen Daten im Büro für Stadtverordnetenangelegenheiten erfolgt bis zur Zahlung der letzten Aufwandsentschädigung nach dem Ausscheiden aus einem der in der Stadt Frankfurt (Oder) gebildeten und in der Entschädigungssatzung benannten Gremium.

Lediglich der Name, Vorname und die Fraktions- und Gremienzugehörigkeit, werden weiterhin gespeichert und sind im Internet veröffentlicht.

6. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DSGVO insbesondere folgende Rechte:

a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DSGVO).

b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DSGVO).

c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Art. 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO.

d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Art. 18 Absatz 1 lit. b, c und d DSGVO).

Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DSGVO).

7. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der:

Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht

Stahnsdorfer Damm 77

14532 Kleinmachnow

Tel.: 033203-356-0

Telefax: 033203/356-49

E-mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.